

# Verkehrskommission am 14. April 2026

um 08:30 Uhr im Kreishaus des Landkreises Ammerland, Raum 186

## Verschiedenes – TOP 8

### Rastede

#### Aufbringen von Radfahrpiktogrammen

Im Zuge der weiteren Bearbeitung wurde seitens der Gemeinde Rastede eine Liste von Gemeindestraßen übermittelt, auf denen die Markierung von Radfahrpiktogrammketten gewünscht ist. Die benannten Straßen wurden dabei in zwei Kategorien unterteilt:

- Straßen innerhalb des integrierten Radverkehrskonzeptes (Basisnetz)
- Straßen außerhalb des integrierten Radverkehrskonzeptes

## Vorgeschlagene Straßen (Anlage1)

Konvolut Antrag Bündnis 90/Die Grünen und FB 32 Tiefbau und Verkehr	Basisnetz integriertes Radverkehrskonzept	außerhalb integriertes Radverkehrskonzept
Am Horstbusch		Am Horstbusch
Eichendorffstraße		Eichendorffstraße
Bahnhofstraße	Bahnhofstraße	
Ladestraße		Ladestraße
Schloßstraße	Schloßstraße	
August-Brötje-Straße	August-Brötje-Straße	
Feldbreite	Feldbreite	
Südender Straße		Südender Straße
Voßbarg	Voßbarg	
August-Brötje-Str.	August-Brötje-Str.	
Danziger Str.		Danziger Str.
Mühlenstraße		Mühlenstraße
Parkstraße	Parkstraße	
Loyerbergstraße		Loyerbergstraße
Kreyenstraße	Kreyenstraße	
Nethener Weg		Nethener Weg
Leuchtenburger Straße		Leuchtenburger Straße

Der Gemeinde wurde bereits im Vorfeld mitgeteilt, dass das Aufbringen von Radfahrpiktogrammen auf folgenden Straßen nicht möglich ist, da diese entweder innerhalb einer Tempo-30-Zone liegen oder sich außerhalb geschlossener Ortschaften befinden:

- Nethener Weg
- Am Horstbusch
- Parkstraße
- Emsoldstraße
- Schoolstraat

Nach den einschlägigen fachlichen Empfehlungen ist die Markierung von Piktogrammketten in der Regel auf innerörtlichen Hauptverkehrsstraßen ohne vorhandene Radverkehrsanlagen vorgesehen. Voraussetzung ist u. a., dass diese Straßen Bestandteil des Basis- oder Vorrangnetzes des Radverkehrs sind.

# Verkehrskommission am 14. April 2026

um 08:30 Uhr im Kreishaus des Landkreises Ammerland, Raum 186

Im Ergebnis ist festzustellen, dass die von der Gemeinde benannten Straßen außerhalb des integrierten Radverkehrskonzeptes die grundlegende Voraussetzung für den Einsatz von Radfahrpiktogrammketten nicht erfüllen, da sie nicht Bestandteil des definierten Radverkehrsnetzes sind.

Die weitere Prüfung konzentriert sich daher auf die innerhalb des integrierten Radverkehrskonzeptes liegenden Straßen.

Der Landkreis Ammerland befürwortet das Aufbringen von Radfahrpiktogrammen auf folgenden Gemeindestraßen:

- Bahnhofstraße
- Schloßstraße / August-Brötje-Straße
- Feldbreite
- Voßbarg / Leuchtenburger Straße

Bei der Gemeindestraße Feldbreite ist zu berücksichtigen, dass Radfahrpiktogramme nicht innerhalb der Tempo-30-Zone aufgebracht werden dürfen, sondern ausschließlich auf dem außerhalb liegenden Streckenabschnitt.

Obwohl die Straße Leuchtenburger Straße nicht Bestandteil des integrierten Radverkehrskonzeptes ist, wird auch hier das Aufbringen von Radfahrpiktogrammen befürwortet. Begründet wird dies damit, dass die Leuchtenburger Straße in die Straße Voßbarg übergeht, die Nebenanlage künftig nicht mehr in Gegenrichtung freigegeben werden soll und sich in diesem Bereich zudem ein Überführungsbauwerk über die A 29 befindet.

Für die Kreyenstraße, die zwar Bestandteil des integrierten Radverkehrskonzeptes ist, jedoch insgesamt nur eine untergeordnete verkehrliche Bedeutung aufweist und zudem außerhalb des eigentlichen Ortskerns der Gemeinde liegt, wird das Aufbringen von Radfahrpiktogrammen nicht befürwortet. Aus verkehrsbehördlicher Sicht erscheint eine entsprechende Maßnahme in diesem Bereich weder erforderlich noch zielführend, da von der Straße keine maßgebliche Bedeutung für den innerörtlichen Radverkehr ausgeht.

**Es wird vereinbart, die konkreten Standorte der Piktogramme im Rahmen eines Ortstermins festzulegen. Im Anschluss daran erfolgt die verkehrsbehördliche Anordnung.**